

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Kletterhalle Rätikon

Geltungsbereich

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen den Benutzer der Anlage und der Kletterhalle Rätikon SAC Sektion Prättigau.
- Dieser Vertrag wird mit dem Bezahlen des Eintrittspreises abgeschlossen.

Haftung

- Weder der Eigentümer noch Angestellte von der Kletterhalle Rätikon sind haftbar für Verletzungen und/oder Schäden die durch unsachgemässes Verhalten entstehen können. Die Kletterhalle Rätikon lehnt jegliche Haftung ab.
- Der Abschluss einer geeigneten Versicherung ist Sache des Kunden
- Für Schäden an der Einrichtung haftet der Verursacher.
- Eltern haften für ihre Kinder

Eintritt

- Die Benutzung der Kletterhalle Rätikon ist kostenpflichtig. Der Nutzer muss vor Gebrauch der Kletteranlage den Eintritt bezahlen oder das gültige Abo unaufgefordert am Empfang vorweisen.
- Die aktuelle Preisliste ist auf der Homepage sowie im Eingangsbereich ersichtlich.
- Zuschauer und Personen, welche nur sichern, müssen keinen Eintritt bezahlen.
- Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr zahlen keinen Eintritt, sofern sie in Begleitung eines zahlenden Erwachsenen klettern.

Abonnemente

- Halb- und Jahresabonnemente sind persönlich und nicht übertragbar.
- Bei Nichtbenutzung besteht kein Recht auf Rückerstattung.
- In bestimmten Fällen (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militär) kann das Halb- und Jahresabonnement gegen Vorweisen einer Bestätigung / Zeugnis für die bestätigte Dauer unterbrochen werden.
- 11er Abos sind ebenfalls persönlich und können innerhalb der Familie übertragen werden.
- Verlorene 11er Abos können nicht ersetzt werden.
- Die Gültigkeitsdauer beträgt 5 Jahre ab Erstellungsdatum.
- Inhaber von Abonnements haben Anrecht auf einen Eingangsschlüssel (Karte). Es wird ein Depot von CHF 10.00 verlangt, welches bei der Rückgabe wieder zurück erstattet wird.
- Die Benutzung der Kletterhalle mit Schlüsselkarte setzt voraus, dass keinen unbefugten Personen Zutritt zur Anlage gewährt wird. Weiterhin muss die Halle in ordnungsgemässen Zustand verlassen werden. (Bitte Licht löschen und alle Türen und Fenster schliessen!)
- Verlorene Karten werden zu den Depotkosten ersetzt.

Öffnungszeiten

- Die Öffnungszeiten sind auf der Homepage ersichtlich und im Eingangsbereich angeschlagen.
- Bei Anlässen wie zum Beispiel Wettkämpfen, Veranstaltungen, Routenbau können Teilbereiche oder die ganze Halle geschlossen bzw. gesperrt sein. Dieses wird frühzeitig auf der Homepage oder am Infoboard beim Eingang angekündigt.
- Bei geschlossener bzw. gesperrter Kletterhalle durch Anlässe haben Abonnements-Inhaber keinen Anspruch auf Geldrückerstattung.

Gruppen

- Gruppen müssen frühzeitig, min. 2 Tage im Voraus, angemeldet werden
- Der Gruppenleiter trägt die volle Verantwortung für seine Teilnehmer.
- Das Formular „**Richtlinien für externe Kletterleiter**“ muss im Voraus ausgefüllt und unterzeichnet werden. Das Formular kann auch auf der Homepage herunter geladen werden.

Wettkämpfe und Anlässe

- Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Versicherung (Unfall und Haftpflicht) ist Sache der Teilnehmer.
- Die Kletterhalle lehnt jede Haftung ab, egal ob sie als Veranstalter oder als Vermieter der Anlage auftritt.
- Die Teilnehmer und die externen Veranstalter haben die Sicherheitsempfehlung der Verbände einzuhalten. Es gelten grundsätzlich die Wettkampf-Reglemente des SAC und des IFSC.

Allgemein

- Die Kletterhalle Rätikon behält sich das Recht vor, die AGB, Preise, Angebote und Betriebszeiten jederzeit zu ändern.
- Die aktuellen Dokumente sind auf der Homepage sowie beim Eingang ausgehängt.
- Bei solchen Änderungen hat der Kunde keinen Anspruch auf eine Rückvergütung seiner Kosten.
- Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Änderungen in den AGB und/oder im Benutzerreglement vorbehalten bleiben. Aus solchen Änderungen kann der Kunde keine Rechte ableiten.
- Gerichtsstand ist Klosters.